

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Bekanntgabe</b>	Vorlage-Nr:	004/0004/2026
	Erstelldatum:	öffentlich 12.03.2026
	Aktenzeichen:	Referat 4 AS/EM
<b>Kita-Bedarfsplanung – Fortschreibung 2026</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Vinzens Sibylle, Boss Thomas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.03.2026</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Jahr 2023 wurde durch das Jugendamt zuletzt eine Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Amberg durchgeführt und diese vom Jugendhilfeausschuss am 24.10.2023 und durch den Stadtrat am 20.11.2023 beschlossen. Damals wurde der Bedarf an weiteren Plätzen festgestellt. Dementsprechend bereitete das Jugendamt im Zusammenwirken mit freien Trägern die Schaffung der weiteren Plätze vor.

Konkret sind derzeit folgende zusätzliche Plätze in der Planung/Umsetzung:

Standort	Träger	Zusätzliche Plätze U3	Zusätzliche Plätze 3-6	Anmerkung
Winterstraße	BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach	24	50	Befindet sich im Bau, Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2027, zusätzlich zu neuen Plätzen Übernahme der bisherigen Plätze der Kita Christkönig (U3: 12 Plätze, 3-6: 75 Plätze)
Ammersricht	N.N. (Bauherr: Stadt Amberg)	24	25	Funktionelle Ausschreibung ist in Vorbereitung
KiCariKids	Caritasverband Amberg-Sulzbach	21	0	Verstetigung der früheren Interims-Kita DigiMINT-Kids – weitere 21 Krippenplätze (zusätzlich zu Interimsplätzen, dies waren für U3: 15 und für 3-6: 50)

Baugebiet Mosacher Weg II	BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach	24	50	Erste Planungen vorhanden.

Demgegenüber werden folgende Interimsplätze künftig wegfallen:

Kita	Träger	Verringerung Plätze U3	Verringerung Plätze 3-6	Anmerkung
Pfiffikus	Diakonieverein Amberg e.V.		50	Interims-Kita
BRK Elements	BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach	36		Interims-Kita

Die Kinderzahlen der unter-3-Jährigen sind entgegen den Vorausberechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik in der Stadt Amberg bereits kurzfristig gesunken. Hier war für das Jahr 2026 eine Kinderzahl von 1038 für die unter-3-Jährigen vorhergesagt, die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren lag in der Stadt Amberg zum 01.01.2026 bei 946 Kindern. Hier ist eine Differenz von 92 Kindern zu verzeichnen.

Im Bereich der 3-unter-6-Jährigen hingegen liegen die reellen Zahlen über der Vorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik, welches für das Jahr 2026 die Zahl von 1043 Kindern berechnet hatte, die Anzahl der Kinder zum 01.01.2026 lag in dieser Altersgruppe bei 1097 Kindern und damit bei 51 Kindern mehr.

Seit dem Jahr 2025 macht sich ein verändertes Anmeldeverhalten bemerkbar.

Es ist anzunehmen, dass ein Grund dafür ist, dass das Bayerische Familiengeld ab dem Jahr 2026 wegfällt (konkret bedeutet dies, dass es für ab dem 01.01.2025 geborene Kinder dieses nicht mehr gibt). Zudem wurde das im Jahr 2024 angekündigte Kinderstartgeld (für ab dem 01.01.2025 geborene Kinder) doch nicht eingeführt, was Ende des Jahres 2025 bekannt wurde.

Ein weiterer Grund liegt vermutlich im Wegfall des (einkommensabhängigen) bayerischen Krippengeldes in Höhe von bis zu 100€ für Kinder, die ab dem 01.01.2025 geboren wurden.

Bei der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen insbesondere in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen hat sich dies bereits ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 ausgewirkt. Der Trend verstärkt sich bei den Anmeldezahlen für das Betreuungsjahr 2026/2027, welche nochmals deutlich niedriger liegen als in den Vorjahren.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, hat das Jugendamt beschlossen, die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung vorzuziehen. Derzeit läuft bereits die Überarbeitung um ggf. noch gegensteuern zu können und die Planungen anpassen zu können.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

Susanne Augustin  
Referatsleitung